

**Dorferneuerung Hollenstede**

Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr. 1. Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Nr. 2. – 17. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

|   | <b>Stadt Fürstenau<br/>Dorferneuerung Hollenstede</b>  |   |
|---|--|---|
| 1 | <b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|   | <p><u>Herren Bernhard und Burkhard Tegethoff, Hollenstede:</u></p> <p>In der Ortsdurchfahrt der K 114 sind Querungshilfen vorgesehen, die als zu schmal angesehen werden und vom Schwerlastverkehr, insbesondere große landwirtschaftliche Maschinen nur schwer passiert werden können.</p> <p>Bei Renaturierungen des Schul- und Reetbaches, insbesondere verbunden mit Gewässeraufweitung und Bepflanzungen ist darauf zu achten, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen nicht durch Beschattungen u.ä. beeinträchtigt bzw. in der Nutzung beschränkt werden. Bei der Hofstelle Tegethoff handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, von dem entsprechende Emissionen ausgehen können. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebes dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Im nördlichen Bereich der Festwiese ist ein Osterfeuerplatz vorgesehen. In der Hauptwindrichtung befindet sich die Gaststätte und das Anwesen Johannemann. Sollte der Wind jedoch drehen, würde der Rauch auf die Hofstelle Tegethoff getragen.</p> <p>Nach dem Entwurf der Ausbauplanung zur Flurbereinigung Hollenstede ist</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abmessungen werden im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück als Straßenbaulastträger festgelegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es ist nicht vorgesehen, die Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, die geltenden Richtlinien und vorgeschriebenen Abstände einzuhalten. Die Anlage des Osterfeuerplatzes an diesem Standort wurde in der Diskussion im Arbeitskreis zunächst an dieser Stelle festgelegt. Grundsätzlich ist der Osterfeuerplatz Wunsch des Arbeitskreises, so dass an der Planung festgehalten wird.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die</p> |

|   | <b>Stadt Fürstenau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|---|--|--|
|   | <p>vorgesehen, die Straße Neuenstadt (Weg Nr. 106, Verbindung von der Gemeindeverbindungsstraße Hollenstede – Settrup bis zur K 114, Gemarkung Hollenstede, Flur 18, Flst. 95 und Flur 19, Flst. 84/2) nur bis zur Hofstelle Diersen auszubauen. Diese Straße ist jedoch für die Entwicklung der Hofstelle Tegethoff erforderlich. Gerade auch aufgrund der Umbaumaßnahmen des Dorfparkplatzes im Rahmen der Dorferneuerung, wird die Zufahrtnahme zur Hofstelle vom Dorf aus erschwert. Vorgesehen ist daher, von der nördlichen Straße Neuenstadt (Flst. 84/2) eine Zufahrt zu schaffen, damit zusammen mit dem Privatweg (Flur 19, Flst. 81/1 eine durchgehende Zu- und Abfahrt geschaffen wird und der Schwerlastverkehr nicht auf der Hofstelle werden muss. Aus diesem Grund muss die Straße Neuenstadt (Flst. 84/2) wenigstens so weit ausgebaut werden, dass eine Zufahrt vom Flst. 81/2 möglich ist. Da dieser Weg jedoch auch als Rundwanderweg um das Dorf angenommen wird, wird vorgeschlagen, diesen Weg insgesamt im bestehenden Verlauf aufzubauen.</p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraße Hollenstede – Settrup (Weg Nr. 105) soll vom Schaler Damm bis zum Moorweg ausgebaut werden. Auch das Teilstück vom Moorweg bis zum Dorf ist jedoch abgängig. Die Straße sollte insgesamt ausgebaut werden.</p> | <p>Zuständigkeit in dieser Sache liegt bei der Flurneueordnung. Der Flurneuerungsbehörde wurde die Eingabe zugeleitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Dorferneuerungsplan hat hier keine Maßnahme vorgesehen, da es sich nicht um eine innerörtliche Straße handelt. Die Zuständigkeit in dieser Sache liegt bei der Flurneueordnung. Der Flurneuerungsbehörde wurde die Eingabe zugeleitet.</p> |
| 2 | <p><u>Landkreis Osnabrück</u><br/> <u>Regionalplanung/Bauleitplanung/Denkmalschutz/Fachdienst 9 – Straßen,</u><br/> <u>Wasserwirtschaft/Bodenschutz – Altlasten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der LK Osnabrück weist darauf hin, dass im Planungsgebiet zusätzlich ein Vorsorgegebiet für Erholung, im Westen ein Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung, sowie im westlichen Bereich ein Vorsorgegebiet und im östlichen Bereich ein Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung festgesetzt sind.</li> <li>- Durch das Planungsgebiet verlaufen zwei Hochspannungsfreileitun-</li> </ul>   | <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Festlegungen, wie auch die Definitionen sind auf Seite 67 und 71 enthalten. Sie werden auf der Seite 31 ergänzt. Auch der Bestand an Hochspannungsleitungen wird im Text ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und be-</p>   |

|  | <b>Stadt Fürstenau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|--|--|---|
|  | <p>gen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtsverbindlichen Bebauungspläne</li> </ul> <p>Nr. 1 „Flur 1, 19“ der ehemaligen Gemeinde Hollenstede<br/> Nr. 26 „An der Kirche“ der Stadt Fürstenau, OT Hollenstede<br/> Nr. 33 „Wohngebiet westlich der Rudolf-Diekmann-Straße“ der Stadt Fürstenau, OT Hollenstede und<br/> Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“</p> <p>von den in der Dorferneuerungsplänen aufgeführten Maßnahmen teils betroffen, teils aber auch nur berührt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darüber hinaus werden auch Bereiche in der Ortslage berührt. Deshalb sollten die Maßnahmen 1 d und 7, betreffend der Spielplatzgestaltung, so angelegt sein, dass es zu keinen Lärmbeeinträchtigungen des nachbarschaftlichen Baugebiets kommt. Die Nachbarbebauung zur Spielplatzgestaltung (Maßnahme 7) hat die Schutzansprüche eines WA-Gebietes. Gleiches gilt für die Wohnbebauung in der Nachbarschaft zur Maßnahme 1 d. Die Anordnung bspw. eines Bolzplatzes auf diesen Spielplatzbereichen könnte zu lärmtechnisch kritischen Lärmbelästigungen führen.</li> <li>- Hinsichtlich der Maßnahme 1 c „Gestaltung der Festwiese, Osterfeuerplatz“ sollte darauf geachtet werden, dass die Freizeitlärmrichtlinie, nach max. 18 Tagen oder Nächten im Jahr durch „seltene Ereignisse“ die Richtwertüberschreitung der TA Lärm begrenzt werden, eingehalten wird.</li> <li>- Bei den Straßenraumgestaltungen wird darum gebeten, dass die EAE 85/95 als Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen zu berücksichtigen und die geplanten Maßnahmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abzustimmen.</li> <li>- Die geplanten Maßnahmen in den kirchlichen Bereichen sollten mit der örtlichen Kirchengemeinde koordiniert sein und den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes Nr. 26 sowie der geltenden</li> </ul> | <p>rücksichtigt.</p> <p>Die erforderlichen Abstimmungen werden vorgenommen.</p> |

|  | <b>Stadt Fürstenau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|--|---|--|
|  | <p>Nieders. Bauordnung entsprechen.</p> <p>Aus baudenkmalpflegerischer Sicht, sowie seitens der Archäologischen Denkmalpflege der Stadt und des Landkreises Osnabrück bestehen gegenüber der Dorferneuerungsplanung keine Bedenken.</p> <p>Aus der Sicht des Fachdienstes 9 – Straßen bestehen gegenüber der Dorferneuerungsplanung keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die an den Kreisstraßen 114, 115 und 164 angedachten Änderungen sind rechtzeitig mit dem Fachdienst Straßen abzustimmen und in detaillierten Plänen darzustellen.</li> <li>- Aus Sicht des Brandschutz und der Abfallwirtschaft werden keine Anregungen gemeldet.</li> </ul> <p>Aus wasserwirtschaftlicher und wasserbehördlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Planungsgebiet verlaufen mehrere Gewässer zweiter Ordnung wie z.B. der Reetbach, der Pallertkanal, die Ahe und der Memedingsbach. Diese Gewässer stehen in der Unterhaltung durch den Unterhaltungsverband Nr. 94 „Große Aa“</li> <li>- Ebenso befinden sich im Planungsgebiet eine Vielzahl von Verbandsgewässern (Gewässer dritter Ordnung) des Wasser- und Bodenverbandes „Fürstenau“</li> <li>- Die Gewässer zweiter Ordnung im Planungsgebiet sind äußerst wertvolle Gewässer, die nach dem Niedersächsischen Fließgewässerprogramm umgewandelt werden.</li> <li>- Zum Schutz der Gewässer wäre es sinnvoll, Gewässerstreifen mit den</li> </ul> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.<br/>Die erforderlichen Abstimmungen werden vorgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p> |

|   | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|---|---|--|
|   | <p>entsprechenden Nutzungseinschränkungen und-geboten auszuweisen, um dadurch die Reinhaltung der Gewässer zu fördern. Diese wäre vorab insbesondere mit dem Unterhaltungsverband Nr. 94 zu klären.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Durchführung von Maßnahmen an den Gewässern zweiter Ordnung ist insbesondere die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Zum Schutz und zur Verbesserung des Zustandes dieser Gewässer sind im Dorferneuerungsgebiet ausschließlich realistische und umsetzbare Maßnahmen und Bewirtschaftungspläne zu entwickeln.</li> <li>- Die geplante naturnahe Umgestaltung des Reetbaches bedarf der vorherigen Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.</li> <li>- Bei Maßnahmen an verschiedenen Gewässern 2. und 3. Sind die Unterhaltungspflichtigen dieser Gewässer am Verfahren zu beteiligen.</li> <br/> <li>- Laut Altlastenkataster des Landkreises Osnabrück befinden sich im Dorferneuerungsgebiet keine Altablagerungen.</li> <li>- Es wird aber darauf hin gewiesen, dass sich in dem Planungsgebiet 2 Altstandorte befinden</li> </ul> <p>Altstandort „Dorfstraße 19“, Flur 19, Flurstück 72/1 (1990/2004 - Betrieb eines Maschinen- und Kfz-Handels)<br/> Altstandort „Dorfstraße 20“, Flur 19, Flurstück 79 (1992/2006 – Betrieb einer Schreinerei)</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die beiden Altstandorte werden nachträglich im Text ergänzt.</p> |
| 3 | <p><u>NLWKN/Betriebsstelle Cloppenburg/GB Grundwasser, GB Oberirdisches Gewässer</u></p> <p>Gegen die geplante Dorferneuerung bestehen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird darauf hin gewiesen, dass sich im Planungsgebiet bzw. im unmittelbaren Grenzverlauf des Planungsgebietes Grundwasser-</li> </ul>  | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>   |

|    | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|----|--|---|
|    | <p>messstellen sowie die Messstelle LGW Hollenstede befinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird voraus gesetzt, dass die Messstellen frei zugänglich bleiben. Sollten die Messstellen im Zuge der Dorferneuerung betroffen sein, wird um Abstimmung mit der NLWKN gebeten.</li> <li>- Der Reetbach ist ein Gewässer, das Bestandteil der Verordnung § 92a (2) ist. Innerhalb des Dorferneuerungsgebietes wird von den Wasserbehörden durch Verordnung ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden, da bei diesem Gewässer durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstehen können. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor.</li> <li>- Der Reetbach wird nach neuer Saprobienformel als durchgehend gut bezeichnet. Auf Maßnahmen wie Profilaufweitung und Fließreduktion sollte verzichtet werden.</li> </ul> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.</p>             |
| 4. | <p><u>Niedersächsisches Forstamt/Ankum</u></p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p>   | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>  |
| 5. | <p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</u></p> <p>Gegen die Planung werden keine Bedenken erhoben.</p>  | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>  |
| 6. | <p><u>RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH/Regionalcenter Osnabrück</u></p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seitens der RWE wurde festgestellt, dass sich im Verfahrensbereich umfangreiche Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen der RWE befinden.</li> <li>- Evtl. notwendige Umbau- und/oder Sicherungsmaßnahmen sollten mit der RWE abgestimmt werden.</li> <li>- Sollten im Zuge der Dorferneuerung Anpflanzungen vorgesehen sein, wird darum gebeten auf die Versorgungseinrichtungen der RWE</li> </ul>  | <p>Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung beobachtet.</p> |

|    | <b>Stadt Fürstenau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|----|--|--|
|    | <p>Rücksicht zu nehmen und Baumstandorte seitlich der Versorgungstrassen zu wählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darüber hinaus muss der ungehinderte Zugang zur Transformatorenstation „Hollenstede-15“ weiterhin gewährleistet bleiben.</li> <li>- Alle Arbeiten in der Nähe der Versorgungslinien müssen mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden, da bei unkorrekter Annäherung Lebensgefahr besteht. Die RWE übernimmt in dem Fall keinerlei Haftung.</li> <li>-</li> </ul>  |  |
| 7. | <p><u>Agentur für Arbeit Osnabrück</u></p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p>   | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>   |
| 8. | <p><u>Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück</u></p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine fachlichen Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laut Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück sind einige Grundstücksflächen der Kath. Kirchengemeinde Maria Rosenkranz, Hollenstede, betroffen, die überplant worden sind.</li> <li>- Es wird davon ausgegangen, dass der Dorferneuerungsplan zusammen mit den Mitgliedern der Kirchengemeinde Hollenstede erstellt wurde.</li> <li>- Zur gegenseitigen Abstimmung wurde der Kath. Kirchengemeinde eine Durchschrift des Schreibens vom 20. März 2009 übersendet.</li> </ul> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>  |
| 9. | <p><u>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</u></p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es befinden sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom.</li> <li>- Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien unbedingt vermieden werden und aus betrieblichen Gründen jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhande-</li> </ul>   | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zug der weiteren Planung berücksichtigt.</p> |

|     | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|-----|---|--|
|     | nen Telekommunikationslinien gewährleistet ist.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kabelschutzanweisung der DeutschenTelekom AG ist zu beachten.</li> <li>- Sollten Änderungen auf Grund von Drittenforderungen an Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom erforderlich werden sind der Deutschen Telekom die Kosten zu erstatten.</li> </ul>   |  |
| 10. | <u>Polizeiinspektion Osnabrück</u><br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Polizeiinspektion Osnabrück stehen vornehmlich die straßenverkehrlichen Angelegenheiten im Vordergrund</li> <li>- Über evtl. Änderungen und/oder Verbesserungen im Verkehrsraum sollte zum späteren Zeitpunkt konkret beraten werden.</li> <li>- Dienlich, seitens der Polizeiinspektion könnte die Erhebung von Verkehrsdaten sein.</li> <li>- Grundsätzlich spricht sich die Polizei gegen Neuanpflanzungen von fahrbahnnahe Straßenräumen aus. Dadurch ergibt sich eine potentielle Gefahrenerhöhung für Unfallfolgen.</li> </ul> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung mit den Straßenbaulastträgern abgestimmt. |
| 11. | <u>Erdgas Münster GmbH</u><br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Planbereich werden keine Anlagen betrieben und es bestehen zurzeit auch keine Planungsabsichten.</li> </ul>   | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  |
| 12. | <u>RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH/Asset-Service/Hoch-/Höchstspannungsnetz</u><br><br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Planbereich östlich des Ortsteils Hollenstede verläuft die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Fürstenuau – Pkt. Hollenstede</li> <li>- Da Bepflanzungen der Hagenbecker Straße vorgesehen sind, dürfen laut RWE im Schutzstreifen der Leitung nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von max. 5 m erreichen.</li> </ul>   | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.                           |

|     | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|-----|---|---|
|     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben. Insbesondere ist auch eine Zufahrt für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.</li> <li>- Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdeten Maßnahmen sind untersagt.</li> <li>- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.</li> <li>- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.</li> <li>-</li> </ul>   |   |
| 13. | <p><u>Wasserverband Bersenbrück</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Wasserverband ist im Bereich der Stadt Fürstenuau somit auch im Ortsteil Hollenstede für die öffentliche Trinkwasserversorgung und seit dem 1. Januar 2009 auch für die Abwasserbeseitigung verantwortlich.</li> <li>- Es gibt zahlreiche Berührungspunkte zwischen der Planung und den Trinkwasserversorgungsleitungen im Randbereich der öffentlichen Straßen und teilweise in den angrenzenden Privatgrundstücken.</li> <li>- Der Wasserverband unterhält auf der westlichen Straßenseite der Dorfstraße eine überörtliche Wasserleitung DN 150. Diese Wasserleitung verläuft zum größten Teil im öffentlichen Seitenraum und nur ein geringer Teil über Privatgrund. Eine direkte Überpflanzung ist nicht erlaubt.</li> <li>- Im Bereich Gestaltung der Ortsmitte (Teilbereich Jugendheim) wird darum gebeten, dass die Bepflanzungen nur auf der westlichen Straßenseite durchgeführt werden. Eine Überpflanzung der vorh. Hausanschlüsse sind nicht erlaubt.</li> <li>- Im Bereich der Straßengestaltung der Schulsiedlung befinden sich Wasserleitungen mit unterschiedlichen Durchmesser an bzw. in den Straßen. Auch hier ist eine Überpflanzung nicht erlaubt. Bei Ausbau und Verbreiterung der Straßen und Wege ist darauf zu achten, dass</li> </ul> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt oder ggf. abgestimmt. |

|  | <b>Stadt Fürstenua</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b> |
|--|---|---------------------------|
|  | <p>Überbauungen der Wasserleitungen vermieden werden. Die Straßenkappen der Schieber und Hydranten sind dem neuen Straßenniveau anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf der nördlichen Seite des Schulbaches an der Böschung befindet sich eine Wasserleitung DN 100 von der Kreisstraße bis zur Einmündung der Straße des Wohnhauses Nr. 21 „Am Schulbach“. Die mind. Überdeckung der vorh. Wasserleitung von 1,25 m muss gewährleistet sein. Auch hier ist eine Überpflanzung der Wasserleitung mit Bäumen verboten.</li> <li>- Auf der südlichen Straßenseite der Hagenbecker Str. befindet sich eine Wasserleitung DN 150. Diese Wasserleitung schwenkt hinter dem Haus Nr. 4 in die Straße. Eine Überpflanzung mit Bäumen ist in diesem Bereich nicht erlaubt.</li> <li>- Im Seitenraum der Hagenbecker Str. ca. 100 m entfernt vom Haus Nr. 4 in Richtung Osten befindet sich die Grundwassermessstelle HO A11.1. Diese darf höhenmäßig nicht verändert werden und muss weiterhin zugänglich bleiben.</li> <li>- Im Bereich Ortseingang Neuenstadt befindet sich eine überörtliche Wasserleitung DN 150 im nördlichen Seitenraum. Eine Überpflanzung ist nicht erlaubt.</li> <li>- Ab Hof Reinermann bis Tholemeyer verläuft der HA 1 1/2“. Weiterhin verläuft von Tholemeyer bis zur Einfahrt in die Straße „Am Schulbach“ eine Wasserleitung DN 100. Eine Überpflanzung in diesen Bereichen ist nicht erlaubt.</li> <li>- Sollte im Bereich „Am Waldlehrpfad“ ein Naturerlebnis Spielplatz umgestaltet werden. Ist auf den vorh. Hausanschluss 1/2“ Rücksicht zu nehmen. Eine Überbauung des HA mit Geräten jeglicher Art muss vermieden werden.</li> <li>- Im Bereich Pfarrheim verläuft eine überörtliche Wasserleitung DN 150. Diese Leitung befindet sich in der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 6/6. Eine Überbauung ist in jeglicher Art verboten.</li> <li>- Im Plangebiet ist auf vorhandene Peilbrunnen des Verbandes in den Straßenseitenräumen Rücksicht zu nehmen. Die Peilrohre dürfen hö-</li> </ul> |                           |

|     | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b>   |   |
|-----|--|---|
|     | <b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>   |
|     | henmäßig nicht verändert werden.   |   |
| 14. | <p><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hält es für nicht zutreffend, dass laut des Erläuterungstextes, die bestehenden Wohnsiedlungsbereiche ausreichende Abstände zu den tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben aufweisen und dass diese Trennung zumindest begrenzte Entwicklungsräume für beide Nutzergruppen belässt und weitgehend Immissions- und Nutzungskonflikte vermeidet.</li> <li>- Die erwähnten vorhandenen Abstände zwischen Tierhaltung und Bauflächen von „mindestens 150 m“ sind aufgrund aktueller Vorgaben (TA Luft, Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL, VDI-Richtlinien) laut Landwirtschaftskammer Niedersachsen nicht ausreichend.</li> <li>- Um für die Ortsplanung abgesicherte Aussagen zu erhalten, würde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Gesamtbetrachtung der Immissionsituation im Umfeld der Ortslage Hollenstede begrüßen. Es sollte geprüft werden, ob ein solches Projekt aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden kann.</li> </ul> | <p>Diese Aussage ist so nicht vollständig richtig wiedergegeben worden. Unter Punkt 3.1.2 des Erläuterungstextes wird ausgeführt:</p> <p><i>„Es liegt in Hollenstede eine weitgehende räumliche Trennung zwischen den Wohnstandorten und den noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben (mit Viehhaltung) vor. Zwischen den Betriebsstandorten und den Wohngebieten liegt ein Abstand von mind. 150 m vor, Ausnahme ist allenfalls die Situation am nördlichen Dorfeingang zwischen den beiden hier gelegenen Hofstellen und dem Wohngebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1). Hier ist der Abstand sicherlich im Grenzbereich zu sehen, auch im Hinblick auf ggf. angedachte Erweiterungsmöglichkeiten dieser Betriebe, zumal hier in beiden Fällen Schweinehaltung betrieben wird.“</i></p> <p>Insoweit ist klarzustellen, dass hier durchaus ein pot. Konflikt gesehen wird, der sich jedoch nicht aus den im FNP dargestellten Entwicklungsmöglichkeiten ergibt, sondern aus der schon bestehenden Siedlungssituation mit vorhandenen Baugebieten.</p> <p>Weiter wird im Erläuterungstext ausgeführt:</p> <p><i>„Erkennbar ist aber auch, dass offensichtlich die neueren Wohngebiete so positioniert worden sind, dass sie einen möglichst ausreichenden Abstand zu diesen Betriebsstandorten einhalten. Insoweit kann angesichts der heutigen Lage und Abstände angenommen werden, dass derzeit (weitgehend) keine Immissionskonflikte vorliegen (siehe dazu auch im Folgenden unter Punkt 3.2.), aber wie oben schon ausgeführt, eine weitere Entwicklung der Wohngebiete oder aber auch der Viehhaltung einer sehr</i></p> |

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | <p><b>Stadt Fürstenua<br/>Dorferneuerung Hollenstede</b></p> <p><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b></p> |   |
|  |   | <p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p><i>genauen Prüfung unterzogen werden muss. Hier sind offensichtlich durchaus enge Grenzen gegeben (siehe auch Abschätzung Immissionssituation Landwirtschaft unter Punkt 3.2 auf Seite 47).“</i></p> <p>Zur Siedlungsentwicklung ist dort weiter ausgeführt:<br/> <i>„Im Hinblick auf die Betriebsstandorte der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung (siehe auch unter Punkt 3.2.1 auf Seite 32 dieses Berichts) erscheint eine weitergehende Entwicklung nur noch im Osten der Ortslage im Anschluss an das Bebauungsplangebiet Nr. 50 nördlich der K 115 möglich zu sein. Dieser Bereich würde sich – bei entsprechendem Bedarf in der weiteren Zukunft – auch deshalb anbieten, weil er zentral in der Dorflage gelegen ist und insoweit auch eine gute räumliche Zuordnung zu den bestehenden Infrastruktureinrichtungen wie Pfarrheim mit Kindergruppen u.ä., Kirche und Jugendheim aufweist. Insofern wäre dieser Bereich aus Sicht der Siedlungsentwicklung günstiger als der noch nicht bebaute Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50. Vordringlich sollten aber zunächst Leerstände insbesondere in der Ortsmitte umgenutzt werden (siehe ILEK-NOL, Gebäudemanagement)“.</i></p> <p>Dieser Bereich liegt nun ausdrücklich nicht im Nahbereich vorhandener landw. Betriebe mit Viehhaltung, so dass von daher – also im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung – Immissionskonflikte nicht erkennbar sind.</p> <p>Zutreffend ist die Einschätzung der Landwirtschaftskammer allerdings im Hinblick auf die vorhandenen Betriebsstandorte mit Viehhaltung. Das angeregte Gutachten ist insoweit sinnvoll, als damit klargestellt werden könnte, ob und ggf. welche Entwicklungsmöglichkeiten</p> |

|     | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>   | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|-----|---|--|
|     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Dorferneuerungsmaßnahmen muss besonders auf den landwirtschaftlichen Verkehr Rücksicht genommen, er darf nicht beeinträchtigt werden.</li> <li>- Dies gilt insbesondere auch für Neuanlagen bzw. –pflanzungen von Hecken und Bäumen an Wirtschaftswegen. Auch zu landwirtschaftlichen Flächen sollten größere als die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände eingehalten werden, um eine langfristig ungestörte Entwicklung der Pflanzungen zu gewährleisten. Die Maßnahmen haben in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern und Bewirtschaftern zu erfolgen.</li> <li>- Die landschaftlich reizvolle Kulturlandschaft ist erst durch landwirtschaftliche Tätigkeiten entstanden. Darum stellen diese Flächen auch einen Wert für die Natur und Landschaft dar, was entsprechend gewürdigt werden sollte.</li> <li>- Begrifflichkeiten, wie z.B. dass die Landwirtschaft „zum Teil industriell ausgerichtet“ sei oder der im Erläuterungstext mehrfach gebrauchte Begriff „Intensivtierhaltung“ sollten vermieden werden, da sie nur einen tendenziösen Eindruck erwecken.</li> <li>- Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen sollten notwendige Maßnahmen an den Hofstellen aktiver landwirtschaftlicher Betriebe vorrangig behandelt werden.</li> </ul> | <p>die tierhaltenden Betriebe im Nahbereich der schon vorhandenen Wohnsiedlungsbereiche noch besitzen, nicht jedoch im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung der Ortslage.</p> <p>Diese Anregung wird als Hinweis in den Erläuterungsbericht mit aufgenommen.</p> <p>Dieser Hinweis wird beachtet und ist im Rahmen durchzuführender Maßnahmen weiter abzustimmen.</p> <p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hier werden nur heute allgemeine verwendete Begriffe benutzt, die durchaus Tendenzen in der Landwirtschaft beschreiben, aber keineswegs eine Qualifizierung darstellen sollen.</p> <p>Auch dieser Hinweis ist im Rahmen der weiteren Durchführung zu berücksichtigen, zumal im Bereich privater Maßnahmen dieses ja vorrangig in der Hand der Betriebe liegt, hierzu entsprechende Förderanträge zu stellen.</p> |
| 15. | <u>Samtgemeinde Fürstenuau/Abteilung Zivilschutz</u><br><br>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.  | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  |
| 16. | <u>Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Nr. 94 „Große Aa“</u>  |  |

|     | <b>Stadt Fürstenuau</b><br><b>Dorferneuerung Hollenstede</b><br><b>Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)</b>  | <b>Abwägungsvorschlag</b>  |
|-----|--|--|
|     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Geltungsbereich des Dorferneuerungsgebietes liegen die Gewässer zweiter Ordnung:<br/><br/> Reetbach<br/> Buchweizengraben<br/> Hagenbecker Graben<br/> Pallertkanal<br/> Hörstengraben<br/> Ahe<br/> Memedingsbach</li> <li>- Alle geplanten Maßnahmen, die die oben genannten Gewässer direkt oder indirekt betreffen, müssen bereits im Vorfeld mit dem Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband frühzeitig abgestimmt werden.</li> </ul> | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt. |
| 17. | <u>Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH + Co. KG</u><br><br>Es werden gegenüber der Dorferneuerungsplanung keine Einwände geltend gemacht. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH + Co. KG. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</li> </ul>  | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  |